

Sandbostel, den 14. September 2020

Einladung zur Jahreshauptversammlung des Gedenkstättenvereins 2020

Liebe Mitglieder des Gedenkstättenvereins Sandbostel e. V.

Im Namen des Vorstands lade ich hiermit herzlich ein zur

Jahreshauptversammlung 2020 am Donnerstag, den 08. Oktober, 19.00 Uhr

in der Gaststätte „Zum Grünen Jäger“ in Sandbostel

Wir werden diesmal in dem großen Saal der Gaststätte tagen, um genug Platz zu haben.

Sollten Sie dieses Jahr wegen der Corona-Krise nicht persönlich an der Jahreshauptversammlung teilnehmen wollen, verstehe ich das. Sie können mir Ihre Ideen und Beiträge auch schriftlich per Brief oder Mail zukommen lassen und ich werde sie auf der Jahreshauptversammlung des Gedenkstättenvereins einbringen. Das Hygienekonzept orientiert sich an den Vorgaben der Gaststätte.

Vorgesehene Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung über die Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der JHV 2019
4. Bericht des Vorsitzenden, Informationen aus der Arbeit der Stiftung Lager Sandbostel
5. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache über die Tätigkeiten des Vorstands, Entlastung des Vorstands
7. Änderungsanträge zur Satzung des Gedenkstättenvereins
8. Wahl der Kassenführerin des Kassenführers und einer Kassenprüferin oder eines Kassenprüfers und gegebenenfalls weiterer Beisitzerinnen oder Beisitzer des Vorstandes. (Siehe Anmerkungen zu Punkt 8 in den Anlagen)
9. Thementische zur Ideensammlung für die Vereinsentwicklung. Siehe angefügten Text
10. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

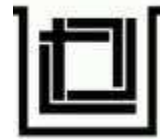
Ronald Sperling

(Vorsitzender des Gedenkstättenvereins Sandbostel e.V.)

Liebe Vereinsmitglieder, bitte teilen Sie mir mit, wenn sich Ihre aktuelle Postadresse oder Ihre E-Mail-Adresse ändern sollte.

Mailadresse: r.sperling@stiftung-lager-sandbostel.de

Anlagen: Schreiben zur Erklärung der Thementische und Protokoll der Jahreshauptversammlung 2019 sowie Änderungsanträge der Satzung des Gedenkstättenvereins Sandbostel e. V. und Anmerkungen zur Wahl Punkt 8.



Ihre/Deine Meinung ist uns wichtig.

Wir wollen mit Ihnen/Dir während der Jahreshauptversammlung ins Gespräch kommen.

Auch in diesem Jahr wollen wir das Konzept der Thementische fortführen, da diese Form der Beteiligung der Mitglieder auf gute Resonanz gestoßen ist. Zunächst wird die Jahreshauptversammlung entsprechend der Tagesordnung und den Regularien ablaufen, die in der Vereinssatzung vorgeschrieben sind. Zum Ende der Jahreshauptversammlung wollen wir dann ein weiteres Angebot machen, um Ihre/Eure Ideen zur Zukunft des Gedenkstättenvereins zu erfahren.

Geplant ist, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dabei auf ihren Plätzen sitzen bleiben und mit den Nachbarinnen und Nachbarn diskutieren. In jeder Gruppe gibt es 10 Minuten Zeit für ein Thema, dann wird gewechselt, es wird drei Runden geben. Insgesamt werden die Diskussionen an den Thementischen ca. 30 Minuten dauern.

In den Gruppen wird es jeweils eine Person als Moderator und Schriftführer geben. Der Moderator hat die Aufgabe den Diskussionsverlauf zu protokollieren und die Ergebnisse festzuhalten.

Die Auswertung findet dann im Vorstand des Vereins statt. Wir melden dann auch allen Mitgliedern zurück, was dabei herausgekommen ist und welche Diskussionsbeiträge es für die Entwicklung des Vereins und das Engagement der Mitglieder in Projekten gibt.

Wer nicht zur Jahreshauptversammlung kommen kann, kann dennoch ihre/seine Ideen zu den Themen mit einbringen. Schreibt sie einfach auf und sendet sie mir zu. Die Themen werden dann ebenfalls Berücksichtigung finden.

Die Themen, über die an den Tischen gesprochen werden soll, sind folgende:

Wegen der rassistischen und rechtsextremen Anschläge möchten wir auf der Jahreshauptversammlung auch Raum geben über diese Thematik zu reden.

Tisch 1

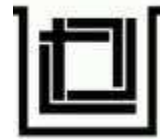
Was bedeuten die Anschläge der Rechtsextremen für die Arbeit in den Gedenkstätten. Was kann Gedenkstättenarbeit gegen die Verbreitung der rechtsextremen Ideologie und des Rassismus leisten und wo sind die Grenzen.

Tisch 2

Wie sieht die Arbeit der Gedenkstätte Lager Sandbostel in 20 Jahren aus, wie kann das Gedenken erhalten werden? Welches kann ein Beitrag des Gedenkstättenvereins zur Gestaltung der zukünftigen Erinnerungskultur und politischen Bildung sein?

Tisch 3

Bildungsveranstaltungen und kulturelle Veranstaltungen des Gedenkstättenvereins. Wer hat in dieser Hinsicht Vorschläge und wer würde auch praktisch unterstützen, um solche Veranstaltungen durchzuführen.



Anlage zu Punkt 7 der Tagesordnung

Antrag zur Satzungsänderungen Mitgliederversammlung 2020 Gedenkstättenverein Sandbostel e. V.

Die Satzung des Gedenkstättenvereins Sandbostel e.V. in der Fassung vom 21.03.2018 wird wie folgt geändert (Änderungen jeweils in Fettdruck):

1.

In § 2, Abs. 2 wird neu eingefügt der Buchstabe d:

„Förderung der Arbeit mit jungen Menschen und der Fortbildung von Lehrkräften“

2.

In § 4, Abs. 4 wird hinter dem ersten Satz ein 2 Satz eingefügt:

Bisher: 4. Das Mitglied verpflichtet sich, den von der Mitgliederversammlung beschlossenen Mitgliedsbeitrag zu zahlen.

Eingefügt wird **„Auf Antrag an den Vorstand kann bei Vorliegen einer sozialen Härte die Beitragspflicht vorübergehend ruhen.“**

3.

In § 6, Abs. 3 wird die Ladungsfrist für die Jahreshauptversammlung geändert:

Bisher: Die Mitgliederversammlungen sind vom Vorstand durch schriftliche Einladung per Post oder per Email mindestens 14 Tage (Datum des Poststempels) vor dem Versammlungstermin unter Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung einzuberufen.

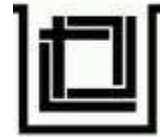
Änderung: „mindestens **20** Tage.“

4.

§ 6, Abs. 5, d wird geändert, so dass die Anzahl der Kassenprüferinnen und Kassenprüfer sowie ihre Amtszeit festgelegt werden kann:

Bisher: d) die Wahl der Kassenprüfer,

Änderung: d) „die Wahl **von zwei** KassenprüferInnen für die Dauer von **2 Jahren**,“



5.

§ 7, Abs. 1: Neben sprachlichen Korrekturen (Frau/ Mann) können nunmehr bis zu 4 BeisitzerInnen gewählt werden.

Bisher: 5. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für zwei Jahre gewählt. Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln schriftlich zu wählen.

Änderung: „Der Vorstand setzt sich zusammen aus der/dem Vorsitzenden, **zwei** StellvertreterInnen, einem/einer KassenführerIn sowie **bis zu vier** BeisitzerInnen. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind die/der Vorsitzende und **eine/r der** StellvertreterInnen.“

6.

§ 7, Abs. 5: Eingefügt wurde, dass die Wahl i.d. Regel offen, also nicht schriftlich (=geheim), stattfindet. Ebenso entfällt die Pflicht, jedes Vorstandsmitglied schriftlich zu wählen. Einzelwahl bleibt.

Bisher: 5. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für zwei Jahre gewählt. Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln schriftlich zu wählen.

Änderung: „Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für zwei Jahre gewählt. **Die Wahlen finden offen statt, es sei denn, es wird geheime Wahl beantragt.** Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln zu wählen.“

Anmerkung zu Punkt 8. Der Tagesordnung Wahlen

Gewählt werden muss in diesem Jahr der Kassenwart und eine Kassenprüferin oder ein Kassenprüfer.

Der Vorstand wird Lars Lust als Kassenführer für weitere 2 Jahre zur Wahl vorschlagen.

Ein Vorschlag für eine Kassenprüferin oder einen Kassenprüfer gibt es bisher noch nicht.

Wenn die Satzung im Punkt 5 § 7 geändert ist, können wir auch zusätzlich noch zwei weitere Beisitzerinnen oder Beisitzer zum Vorstand wählen. Auch in diesem Punkt gibt es noch keine Vorschläge und Bewerberinnen und Bewerber.